

Dem Stadt Richter,

150. fl. — Jährz. Salarium
25. — — — Jährz. pro die Deputata und Accidentia

3 1/2 W. 1/4 wüch
18. 1/2 wüch Holz.

Die Cameralen Guldenn, nach der Einkünfte
Taxe, insgl. das gewöhnliche Accidente büch
Zinszahlung dieser Depositen Guldenn zu
haben, wie zu thun,

2. fl. — — tägliche Besoldung auf Befehl,
und

Proprietor.
von so viel Holz.

1. 18. — — innerhalb des Arzney Rath,
Humbt wie bey den ungenannten d. g.

Arzt. angunnen ist.

Die Stadtrichter die gegen Einführung der
dieser Steuern und Accisa zu bringen.

Imn Dinstlichlichen Stuhl

2. Stöckel oder 8. Ellen. 1/4 wüch Holz.

Dem Syndico

350. — — Jährz. Salarium
50. — — — Statt der Deputata und Accidentia,
Zinsübers

Die zu thun gewöhnliche. Dinstlich von den
nicht, und Cameralen Guldenn, Zins
gen büch d. d. m. und Testamenten.

2. 1. 1/2 fl. — — von dem Besoldung Arzney

und
Kath.
um
Daff
igum
traden
unter
ber der
igle.

St.
von
reg.
holz